aws KI-Marktplatz | Teilnahmebedingungen für KI-Anwender*innen

1. Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden "aws") führt mit ihrem Programm "aws KI-Marktplatz" (im Folgenden "KI-Marktplatz") Organisationen zusammen, darunter Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die KI-Lösungen anbieten mit Organisationen, die KI-Lösungen anwenden. Zielsetzung des KI-Marktplatzes ist die Vernetzung von Anbieter*innen und Anwender*innen von Künstlicher Intelligenz (KI), mehr Aufmerksamkeit für das Thema KI zu generieren sowie die Förderung von Kooperationen und Anwendungsbeispielen. Anwender*innen erhalten die Möglichkeit, sich über KI zu informieren, praktische Anwendungsfälle kennenzulernen und mit geeigneten KI-Anbieter*innen in Kontakt zu treten.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. KI-Anwender*innen im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind alle Unternehmen und Organisationen mit Sitz in Österreich. Dazu zählen insbesondere Startups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Großunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie sonstige Organisationen, die ein Interesse oder einen konkreten Bedarf an KI-Lösungen haben.
- 2.2. KI-Anbieter*innen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind juristische Personen, gleich welcher Rechtsform, Personengesellschaften des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts , Forschungseinrichtungen sowie Einzelunternehmen mit Sitz in Österreich, sofern diese Unternehmen gegründet und entweder im Firmenbuch eingetragen oder mit einem Gewerbe angemeldet sind. Voraussetzung ist, dass sie KI-Lösungen mit eigenem Entwicklungsanteil anbieten. Dazu zählen insbesondere selbst entwickelte Modelle, Algorithmen oder proprietäre Anwendungen sowie substanzielle Weiterentwicklungen oder individuelle Anpassungen bestehender Technologien. Nicht ausreichend ist hingegen der bloße Einsatz oder die bloße Integration von Standardlösungen ohne eigenständige Entwicklungsleistung.
- 2.3. Eine Kooperation im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist eine zwischen KI-Anbieter*innen und KI-Anwender*innen zustande gekommene Zusammenarbeit, die durch den aws KI-Marktplatz initiiert wurde. Dazu zählen insbesondere Projekte, Pilotierungen, Aufträge oder sonstige vertragliche Vereinbarungen, die im Rahmen des Matchingservice, durch KI-Challenges oder bei KI-Pitching-Veranstaltungen entstehen. Nicht als Kooperation gilt der bloße Austausch von Informationen oder das Einreichen von Lösungsvorschlägen ohne anschließende Zusammenarbeit. Für das Zustandekommen, den Inhalt und den Erfolg einer Kooperation sind ausschließlich die beteiligten Anbieter*innen und Anwender*innen verantwortlich.

- 2.4. Eine KI-Challenge im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist ein von Anwender*innen formulierter Aufruf zur Lösungsfindung für eine konkrete, KI-bezogene Problemstellung. Nach Prüfung durch die aws wird die KI-Challenge auf dem KI-Marktplatz veröffentlicht und den registrierten KI-Anbieter*innen zugesendet. Diese erhalten dadurch die Möglichkeit, innerhalb einer festgelegten Frist Lösungsvorschläge einzureichen, die gesammelt und unverbindlich an die einreichenden Anwender*innen weitergeleitet werden. Eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Kooperation erfolgt erst im Anschluss durch die beteiligten Parteien selbst.
- 2.5. KI-Pitching im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bezeichnet von der aws organisierte oder unterstützte Veranstaltungen, bei denen KI-Anbieter*innen ihre Lösungen vor einem Kreis von interessierten KI-Anwender*innen präsentieren. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den direkten Austausch zwischen Anbieter*innen und Anwender*innen zu fördern, konkrete Bedarfe und Anwendungsfälle zu diskutieren und potenzielle Kooperationen anzubahnen.
- 2.6. Unter Matching im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist der Prozess zu verstehen, in dessen Rahmen auf Grundlage der von den Anwender*innen im Fragebogen bekanntgegebenen Bedarfe sowie der ergänzenden telefonischen Bedarfserhebung durch die aws eine Auswahl geeigneter Anbieter*innen getroffen wird. Die Anwender*innen erhalten im Anschluss die Profile von zwei bis fünf vorgeschlagenen Anbieter*innen. Die Anbieter*innen erhalten ebenfalls eine Benachrichtigung, dass ein Matching erfolgt ist, ohne dass offengelegt wird, mit welchen Anwender*innen dieses zustande gekommen ist. Die Entscheidung, mit welchen Anbieter*innen die Anwender*innen in Kontakt treten, obliegt den Anwender*innen.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen des KI-Marktplatzes für Anwender*innen folgende Leistungen:
- 3.1.1 Möglichkeit zur Registrierung.
- 3.1.2 Teilnahme am Matchingservice
- 3.1.3 das Ausschreiben von KI-Challenges
- 3.1.4 Besuch an von aws organisierten oder unterstützten Veranstaltungen wie KI-Pitchings
- 3.2. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Beantwortung des von aws bereitgestellten Fragebogens, in dem Informationen zum Vorwissen, zur Datenreife, zu personellen Kapazitäten, zu Projekten, zu den angestrebten Einsatzgebieten von KI sowie zu relevanten Unternehmensbereichen und geplanten Maßnahmen erhoben werden. Die Angaben sind vollständig und nach bestem Wissen wahrheitsgemäß zu machen. Auf Grundlage der im Fragebogen bekanntgegebenen Bedarfe sowie ergänzender Bedarfserhebungen (z. B. telefonisch) trifft die aws eine Auswahl geeigneter Anbieter*innen. Die Anwender*innen erhalten im Anschluss die Profile von zwei bis fünf vorgeschlagenen Anbieter*innen. Die Anbieter*innen werden ebenfalls benachrichtigt, dass ein Matching erfolgt ist, ohne dass

offengelegt wird, mit welchen Anwender*innen dieses zustande gekommen ist. Die Entscheidung, mit welchen Anbieter*innen die Anwender*innen in Kontakt treten, liegt ausschließlich bei den Anwender*innen.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Die Anwender*innen und Anbieter*innen verpflichten sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die sie im Rahmen des Matchingservice von der aws oder von potenziellen Kooperationspartner*innen erhalten,
- 4.1.1. strikt vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in 4.1.4. genannten Fälle) nicht zugänglich gemacht werden;
- 4.1.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Kooperation mit den jeweils vorgeschlagenen Partner*innen zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten, soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde;
- 4.1.3. innerhalb ihrer Organisation nur an diejenigen Mitarbeiter*innen weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind, und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen oder sonstige mit dem Projekt befasste Personen dieser Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen;
- 4.1.4. die von der aws erhaltenen Informationen nur mit Zustimmung der aws sowie die vom Kooperationspartner erhaltenen Informationen nur mit dessen schriftlicher Zustimmung an Dritte weiterzuleiten.
- 4.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Handlungen zu unterlassen, die bestehende Geschäftsbeziehungen von am Matchingservice teilnehmenden Anwender*innen oder Anbieter*innen mit deren Lieferant*innen, Kund*innen oder Geschäftspartner*innen stören könnten.
- 4.3. Anwender*innen verpflichten sich, ihre Angaben im Fragebogen aktuell zu halten und aws über wesentliche Änderungen (z.B. Änderung der Ansprechperson, des Firmennamens, der Adresse) ehestmöglich zu informieren.
- 4.4. Im Falle des Zustandekommens einer Kooperation teilen die Vertragsparteien der aws dies binnen zwei Wochen per E-Mail an <u>KI-Marktplatz@aws.at</u> mit. Diese Informationspflicht bleibt auch über die Vertragslaufzeit hinaus bestehen.
- 4.5. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass eine sich aus der Teilnahme am Matchingservice oder KI-Pitchings ergebende Kooperation ihre alleinige Verantwortung ist. Die aws übernimmt keine wie immer geartete Haftung oder Garantie für das Zustandekommen einer Kooperation, den wirtschaftlichen Erfolg einer Kooperation, einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust eingesetzter Ressourcen oder für die

Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten der beteiligten Parteien.

5. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des KI-Marktplatzes sind in der auf der Plattform veröffentlichten Datenschutzerklärung unter www.awsconnect.at/datenschutz abrufbar.

6. Entgelt

Für die Leistungen der aws im Rahmen des Programmes "aws KI-Marktplatz" wird den Anwender*innen kein Entgelt verrechnet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die aws ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen abzuändern. Änderungen treten mit Veröffentlichung auf der Website https://www.aws.at/richtlinien/agb/agb-aws-ki-marktplatz/ in Kraft und gelten als vereinbart, wenn KI-Anbieter*innen von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.
- 7.2. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.